

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Druck
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Gründungs-Jahr
Rz. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 55.

Mittwoch, 8. März 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in dem Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch unsere Käufers bei uns Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Vorzahlung am Schalter der Postämter 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger bei uns Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelhefte 5 Pfg. Anzeigen-Preise für die Räume des Ausgabeblattes im Beiblatt 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Reichenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Anzeigen

für das „Riesner Tageblatt“ erbitten uns bis spätestens **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabeblattes.
Die Geschäftsstelle.

Verdingung von Signalen.

Die Lieferung von 7 Signalen für Sicherheitsstände des Artillerie-Schießplatzes Zeithain — **passend für Schlosser und Schmiede** — soll öffentlich verdingung werden. Von auswärts verschlossene Angebote mit der Aufschrift: „**Angebot für Signale**“ sind an die unterzeichnete Kommandantur rechtzeitig gebührenfrei einzusenden. Der Verdingungstermin findet am **16. März d. J. Vormittags 11 Uhr** im Geschäfts-zimmer der Kommandantur im Barackenlager Zeithain statt. Zuschlagsfrist: 3 Wochen. Bedingungen und Zeichnung können gegen Einzahlung von 60 Pfg. in Briefmarken be- zogen werden.

Die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der Oftern 1899 schulpflichtig werdenden Kinder für Gräba betr.

Schulpflichtig werden Oftern 1899 alle die Kinder, die bis dahin das 6. Lebensjahr erreicht haben. Auch können noch diejenigen aufgenommen werden, welche bis zum **30. Juni d. J.** das 6. Lebensjahr vollenden. Die Anmeldung dieser oben genannten Kinder hat **Freitag, den 17. März, nachm. 3-4 Uhr** in der Expedition des Unterzeichneten zu erfolgen. Beizubringen ist bei der Anmeldung für alle Kinder der **Zuspffchein**, für **auswärts geborene außerdem** noch die **Geburtsurkunde mit Taufbescheinigung**. Gräba, d. 6. März 1899.

Der Schuldirektor.
Börner.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, 8. März 1899.

Im südlichen Schlachthof zu Riesa gelangten im Monat Februar cr. zur Schlachtung 620 Thiere und zwar: 77 Rinder (8 Ochsen, 19 Kühe, 50 Kälber und Kalben) 6 Pferde, 283 Schweine, 149 Hühner, 104 Schafe und 1 Zige. Von auswärts wurden nur unbedeutende Mengen Fleisch- waaren in den Stadtbezirk eingeführt. Von den im Schlachthofe geschlachteten Thieren waren als ungenießbar zu erklären und deshalb der Ewillekt zur Vernichtung zu übergeben: 3 Hühner. Als minderwertig wurden befunden und der Freiband überwiesen: 1 Schaf. An einzelnen Organen waren zu vernichten bei Rindern: 25 Lungen, 6 Lebern, 1 Guter; bei Schweinen: 9 Lungen, 12 Lebern, 2 Milzen, 2 Mittel; bei Hühnern: 2 Lungen, 1 Leber, 1 Milz; bei Schafen: 2 Lungen; bei Pferden: 1 Milz. Das Gesamtgewicht der geschlachteten Rinder betrug 473 10 Ctr., mithin das Durchschnittsgewicht des Rindes 614 Ctr.

Die Direktion der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft theilt uns mit, daß am 12. d. Mts. infolge der vorgeschrittenen Jahreszeit ein neuer Fahrplan in Kraft tritt. — Die zusammenfassbaren Kundescheine und außerdem die feststehenden Kundescheine des Berlin-Sächsisch-Böhmischen Verbandes haben auf den Schiffsstrecken Dresden-Pirna-Schandau-Leisnig-Bodenbach-Kuffig gleiche Gültigkeit, wie bei der Bahn, berechnen also zur wahlweisen Benutzung von Schiff oder Eisenbahn.

Am 6. d. M. hat eine abermalige Auslosung Königlich sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die 3% Staatsanleihe-Restentzins vom Jahre 1885 betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerk- sam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirk-Steuer- Einnahmen, sowie bei allen Stadträthen, Bürgermeistern und Gemeindevorständen des Landes zu Jedermanns Einsicht aus- gelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten bis geländigten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufzuführen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug darauf gewarnt werden, sich dem Irrthum hinzugeben, daß, so lange sie Bauscheine haben und diese unbeanstandet ein- gelöst werden, ihr Kapital ungeschädigt sei. Die Einlösungs- listen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsen- tierten Bauscheine nicht vornehmen und lösen jeden echten Bauschein ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgelost oder geländigter Kapitale aber d. ren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle statifindet, so werden die von den Betheili- gten in Folge Unkenntnis der Auslosung zu viel erhobenen Zinsen seiner Zeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachtheile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Zahlungslisten (der gezo- genen wie der verbleibenden Nummern) schützen können.

In dem soeben erschienenen Bericht der Direction der Kreditanstalt für Industrie und Handel heißt es aber das abgelaufene Geschäftsjahr: Dasselbe habe die im Vor- jahre ausgesprochenen Erwartungen erfüllt und könne als ein glänzendes bezeichnet werden. Das erzielte Resultat gestattet auf das auf 15 Millionen Mark erhöhte Aktienkapital die Vertheilung einer Dividende von 9 Prozent. Unser Ge- schäftsbetrieb hat sich in allen Zweigen stetig weiter ent-

wickelt, auf sämtlichen Konten ist eine wesentliche Steigerung der Umsätze erfolgt, ganz besonders hat der Konto-Korrent- Verkehr eine bedeutende Ausdehnung erhalten, so hat sich z. B. die Zahl der bei der Bank geführten Konten innerhalb der letzten zwei Jahre fast zu verdoppelt. Der auch in diesem Jahre anhaltende große Aufschwung des Handels und der Industrie veranlaßt eine lebhaftere Inanspruchnahme des Geldmarktes, so daß sich eine starke Anspannung desselben zeigte, in dessen Folge eine wesentliche Vertheuerung des Geldstandes eintrat. Diese erhöhte zwar einerseits die Er- träge des Zinsen-Kontos, beeinträchtigte aber andererseits die Umsätze auf dem Effekten-Konto und machte namentlich den Abzug einheimischer wie fremder Anlagewerthe schwieriger, deren Preisstand erheblich gedrückt wurde, gleichzeitig wurde dadurch unsere Emissionstätigkeit wesentlich beschränkt. Troz- dem konnten wir auch auf diesen Konten höhere Gewinne wie im Vorjahre erzielen. Die vermehrten Umsätze, welche Handel und Industrie im Allgemeinen und im Besonderen die elektrischen Unternehmungen, an die Banken stellen und auch seitens unseres Kundenkreises an uns gestellt werden, sowie die weitere wie oben dargelegte erfreuliche Steigerung unseres Geschäftsumfanges, lassen es uns rathlich erscheinen, unsere Betriebsmittel weiter zu verstärken, um allen an uns herantretenden Anforderungen gerecht werden zu können.

Auf der Schiffswerft der „Kette“ bei Liebigau ist neulich einer der mächtigsten Raddampfer („Riesa“) vom Stapel gelassen worden, die bestimmt sind, an Stelle der einzugehenden Raddampfer die Unterelbe zwischen Magdeburg und Ham- burg zu befahren. Der Dampfer mißt etwa 87 Meter in der Länge bei einer Breite von 15 Metern im Mittel. Eine dreifachdrabige Dampfmaschine (Compound) mit zwei Zylinder stellt die Betriebskraft dar. Weiter erzeugt dort Auf- schein ein sogenannter „Hinterraddampfer“. Diese Dampfer besitzen zwei Schaufelräder am Hinterrad. Sie werden ausschließlich auf Canälen und schmälereu Flüssen (z. B. Weser) verwendet.

Die Reichstelegraphenverwaltung leistet gemäß § 22 der Telegraphenordnung vom 9. Juni 1897 die richtige Ueberkunft und Zustellung der Telegramme innerhalb be- stimmter Frist leinetet Gewähr und hat auch Nachtheile, welche durch Verlust oder Verhinderung der Telegramme entstehen, nicht zu vertreten. Es gibt indessen im Telegra- phenbetriebe Vorkehrungen, welche eine möglichst sichere Ge- währ bieten, daß die Telegramme unverhändert in die Hände des Adressaten gelangen. Da diese Einrichtungen im Allgemeinen wenig bekannt sind, wollen wir im Interesse unserer Leser auf dieselben kurz hinweisen. Schreibt man nämlich vor der Aufschrift eines Telegrammes den Vermerk „Empfangsanzeige“, (P. C.) oder „Empfangsanzeige mittelst Post“, (P. C. P.) nieder, so wird dem Aufgeber gleich nach der Bestellung telegraphisch oder drucklich mitgetheilt, zu wel- cher Zeit sein Telegramm dem Empfänger zugestellt worden ist. Falls die Bestellung aus irgend einer Veranlassung nicht ausführbar ist, erfolgt statt der Empfangsanzeige die Mittheilung über den Grund der Unbefähigkeit. Die Ge- währ für die telegraphische Empfangsanzeige ist gleich der für ein gewöhnliches Telegramm von zehn Wörtern; für druck- liche Empfangsanzeige sind 20 Bl., im Auslandsverkehr 40 Bl. im Voraus zu entrichten. Um sich andererseits bei wic- tigen Telegrammen, und zwar besonders solchen, welche bei Angeboten und Zuschlägen bedeutungsvolle Zahlenangaben enthalten, zu vergewissern, daß der Inhalt unverändert in die Hände des Adressaten gelangt, empfiehlt es sich, vor der Adresse des Telegrammes den Vermerk „Vergleichung“, „TC“

oder „collationnement“ niederzuschreiben. Derartige Te- legramme, für welche außer der Gewähr für das gewöhnliche Telegramm noch das Viertel derselben für die Vergleichung zu entrichten ist, werden bei der telegraphischen Beförderung von sämtlichen betheiligten Telegraphenämtern zur Ver-meidung von Verhinderungen vollständig verglichen, so daß Telegraphenfehler ausgeschlossen sind und die richtige un- veränderte Ankunft des Inhalts sicher gestellt ist.

Die Lotterie des Dresdner Rennvereins, insbeson- dere die Berechnung des ersten Hauptgewinnes, ist seinerzeit viel besprochen worden. Ein richterliches Urtheil war nicht zu erzielen, da die Königl. Staatsanwaltschaft die Öff- nung des Hauptverfahrens ablehnte. Daraufhin haben die Gewinner des ersten Hauptgewinnes eine Immediatengabe an das Königl. Ministerium des Innern gerichtet, auf welche sie, wie die „Elbga-Presse“ mittheilt, jetzt folgende Antwort erhalten haben: „Nach dem seinerzeit von dem Vor- stande des Dresdner Rennvereins eingereichten Plane der mit der 4. sächsischen Pferdebezug-Ausstellung verbunden ge- wesenen Lotterie ist der Werth des ersten Gewinnes aus- drücklich auf 10000 Mk. beziffert und ist die seitens des Ministeriums des Innern ertheilte Genehmigung unter Anderem an die Bedingung geknüpft worden, daß nur aus- gestellte preiswürdige Pferde zum Verloosung gelangen. Die in Folge der Immediatengabe der Sidonie Wilmann und des Eugen Dieterich in Blasewitz angeführten Erörterungen haben nun ergeben, daß die für den ersten Gewinn bestimmt gewordenen vier Pferde nach der eigenen Angabe des Vor- standes des genannten Vereins Bl. 28 der Beilageacten von demselben im Jahre 1897 zu dem Gesamtpreise von 5950 Mk. angekauft waren und sich nur durch Hinzurechnung des Futur- geldes für drei Pferde auf die Zeit von 11 Monaten, des Diebstahls, einer auf zusammen 1200 Mark bezifferten Werthserhöhung der Pferde durch Zunahme im Gebrauchs- alter und durch Dichtung, sowie von Transportkosten und Speise ein Gesamtwert von 9935 Mark ergibt. Kann nun auch mit Grund nicht behauptet werden, daß die ange- gebenen Unterhaltungs- und sonstigen Kosten wenigstens sammtlich bei Verzinsung des Werthes der Pferde außer Anschlag zu bleiben gehabt hätten, so erscheint doch die aus- drückliche Werthangabe des ersten Gewinnes auf 10000 Mk., wie solche vor der Verloosung ohne irgendwelche Erklärung und ohne Hinweis auf die fraglichen Kosten stattgefunden hat, geeignet, namentlich bei Nichtfachverständigen Irrthum und Enttäuschung herbeizuführen, besonders wenn, wie dies vorliegend der Fall gewesen ist, die gewonnenen Pferde nur weit unter dem angelegten Preise wieder haben verkauft werden können. Das Ministerium des Innern befindet da- her, daß im Zukunft eine ausdrückliche Verzinsung des Werthes der einzelnen Gewinne entweder ganz zu unterbleiben hat oder wenigstens in der erforderlichen Weise näher zu er- klären ist und wird etwaige künftige Verloosungen des Ver- eins, wenn überhaupt, nur unter dieser Bedingung genehmigen.“

Die Zahl der über 70 Jahre alten Personen im Königreich Sachsen ist in jeder Zunahme begriffen. Nach dem Ergebnis der vier letzten Volkszählungen waren über 70 Jahre alte Personen vorhanden:

	männlich:	weiblich:	zusammen:
1880:	26 150	35 465	61 615
1885:	28 217	39 921	68 138
1890:	32 530	46 400	78 930
1895:	36 465	52 741	89 206

Während die Gesamtbevölkerung im Königreich in dem Zeitraum von 1890—1895 um 27,4 Prozent zugenommen